

BESUCHSREGELUNG

zwischen den Kindern

MARISA, geb. 17.03.1995, DANILO, geb. 23.10.1996 und ANDRY, geb. 07.07.1998

und ihrem Vater

RUTZ JOSEF, *Büchelstrasse 23, 8212 Neuhausen am Rheinfall

betreffend

GESTALTUNG DER BESUCHSZEITEN

ALLGEMEIN

Die Kinder *Marisa, *Danilo und *Anresad sind bereit, versuchsweise im Sinne einer Probezeit den Kontakt mit ihrem Vater Josef Rutz aufzunehmen.

Vorfälle in der Vergangenheit, welche die Kinder belasteten, haben sie dazu bewogen, Bedingungen an den Kontakt zu ihrem Vater zu knüpfen, Im Speziellen belastet die Kinder der öffentliche Kampf, welcher ihr Vater führt. In der Schule sind sie deswegen dem Spott ihrer Schulkollegen ausgeliefert. Zudem ist für Marisa die Ausbildung ein Thema und sie will nicht, dass im Rahmen ihrer Bewerbungen ihr Name im Google zu finden ist. Bezüglich der Ausgestaltung der Besuchszeiten haben die Kinder klare Vorstellungen, wie diese zu handhaben sind. **Anm.: Die Frage, weshalb der Vater zu Zeiten, als das Besuchsrecht noch funktionierte, keine Zeit für "den öffentlichen Kampf" hatte und sehr viel mit den Kindern unterwegs war, ist aus unerklärlichen Gründen nie ergründet worden. Man möchte meinen, es gehe darum, Ursache und Wirkung gegeneinander zu vertauschen, um den Vater zusätzlich zu bestrafen, weil er, sich nach der Enteignung um Zehntausende von Franken mittels Wahrenbergers Steinwurfattacke, angeblichem Amtsvormund - für meine Person - Stephan Trösch, diversen angeblichen Drohungen, mehreren Gefängnisaufenthalten, womit der Vater hätte gebrochen und das zweite Mal um seinen Job gebracht werden sollen, aufgrund der Aussichtslosigkeit wie bei "Meier 19" notgedrungen an die Öffentlichkeit wandte. Wie anders als durch die Öffentlichkeit sollte sich ein Mensch gegen derartige - jedesmal nachgewiesene - Schurkereien denn noch Raum verschaffen, wenn der Betroffene für den Dialog mit dem Regime jahrelang zwangspsychiatrisiert werden sollte?**

BEDINGUNGEN

1. Die Kinder fordern die sofortige Schliessung der Webseiten rutzkinder.ch und leandergrand.ch, sowie das Entfernen jeglicher Informationen über ihr Privatleben, das ihrer Mutter und ihres sozialen Umfeldes aus allen dem Vater gehörenden Webseiten und Blogs. Sie verlangen, dass ihre Privatsphäre respektiert wird und die Familiengeschichte nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Die Kinder wünschen, aus dem familiären Konflikt herausgehalten zu werden. Sie wünschen, nicht damit konfrontiert zu werden. Weder durch Briefe, Email oder durch andere Botschaften

und Äusserungen.

2. Die Kinder verlangen, respektiert zu werden, so wie sie sind. Das bedeutet den Respekt vor ihrem Zuhause, vor der mütterlichen Erziehung, ihres Lebensstils und Respekt vor ihrer neuen Familie. Alle Kinder äussern ihre volle Zufriedenheit bezüglich ihrer Situation bei der Mutter und ihrem Stiefvater Zuhause.
3. Die Kinder wollen nicht alleine den Vater besuchen, sondern mindestens zu zweit. Sie nehmen sich die Freiheit, die Besuchsregelung auf Wunsch an bestimmten Tagen auszusetzen, sei dies wegen Krankheit, Hobbys oder Anlässe oder anderen Aktivitäten. Absenzen werden im Rahmen der Vereinbarung bekanntgegeben. Die Kinder wollen aktiv an der Besuchsregelung mitwirken.
4. Sie verlangen das exakte Einhaltung der Besuchszeiten, ganz Speziell bezüglich der Übergabe der Kinder in die Obhut der Mutter. Wörtlich wollen sie keine weitere «Entführung» erleben.
5. Die Kinder wollen nicht in die Chrischona. Sie wollen auch keine Comic-Traktate und ebenso wenig eine religiöse Erziehung. Sie wünschen keine religiöse und moralische Konfrontation.
6. Die Kinder erwarten Ordnung im Haushalt des Vaters, Sie wünschen kindgerechtes Essen, insbesondere kein scharfes Essen. Für die stundenweise Probezeit ist dies kein Thema, da die Kinder an diesen Tagen Zuhause essen, Im Übrigen schreiben die Kinder auf, was ihre Lieblingsmenüs sind. **Anm. Ist nie geschehen**
7. Die Kinder sind enttäuscht, dass ihr Vater ihren Geburtstag vergisst und Geschenke kauft, mit welchen sie nichts anfangen können. Konkret kritisiert wird der Erhalt von kaputten Geschenken oder Geschenken, welche heimliche Botschaften beinhalten (Osterhase mit versteckten Zettelchen). Die Kinder wünschen von ihrem Vater, nach ihren Wünschen gefragt zu werden. **Anm. Alle Briefe an Kinder von *Marika *Raub abgefangen - offenbar auch die "... versteckten Zettelchen, wo der Vater jedes Kind einzeln darum bat, ihm doch bitte mitzuteilen, was es sich zum Geburtstag oder Weihnachten wünsche. Diverse Geschenke, die gewünscht wurden, sind von Kindern niemals abgeholt worden, obwohl mein Domizil ca. 50 m neben dem Schulweg liegt. Ex-Schwiegervater *Ediru *Masler hat die hermetische Abriegelung von den Kinder komplettiert, indem er mehrmals mit seinem Auto stoppte und Post von Kindern aus meinem Briefkasten plünderte. Dies wurde mir von mehreren Zeugen dieser Vorfälle so mitgeteilt!!**
8. Die Kinder wollen nicht bestochen werden und kritisieren leere Versprechungen und Lügen. Genannt wird ein Vorfall, bei welchem Danilo eine Tafel Schokolade versprochen wurde, sollte er den Randensalat zu Ende essen. **Anm. Schade, dass die Mutter nun die von ihr selbst eingeführten Erziehungsmethoden verleugnet. Sie selbst hat den Standpunkt vertreten, dass Kinder auch Lebensmittel, die ihnen nicht unbedingt zusagen, dennoch wenigstens probieren müssten. Was die "... Tafel**

Schokolade ..." betrifft, hat der Vater Wort gehalten. Dass man sein Wort hält gehörte unter anderem zur demnach von den Kindern nicht besonders geschätzten Erziehungsmethode.

9. Die Kinder wollen sich während des Besuchsrechtes wohl fühlen und nicht mit irgendwelchen Konflikten, Problemen sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Vaters belastet resp. miteinbezogen werden. Die Kinder wollen die Zeit mit ihrem Vater unbelastet geniessen. Dazu gehören Unternehmungen in Freien. Zuhause in der Wohnung sitzen wollen sie nicht. Gewünscht werden Gesellschaftsspiele und Ausflüge. Die Kinder wollen im Mittelpunkt stehen respektive ist es ihr Anliegen, dass sich der Vater während des Besuchsrechtes für sie Zeit nimmt und ihre Interessen respektiert und berücksichtigt. Diesbezüglich schreiben die Kinder ihre Anliegen und Interessen auf und machen konkrete Vorschläge bezüglich der Aktivitäten anlässlich des Besuchsrechts.

10. Die Ausübung des Besuchsrechtes basiert auf der freiwilligen Teilnahme der Kinder. Die Kinder wollen weder dazu gedrängt werden noch irgendwelche negativen Konsequenzen fürchten, sollte sie das Besuchsrecht unterbrechen oder sollte der Versuch einer Wiederaufnahme des Besuchsrechts scheitern. **Anm.:** Der Vater wollte nie etwas anderes. Er hat die Vormundschaftsbehörde, *Marika *Raub und alle Behörden aufgefordert, den Kindern mitzuteilen, dass der Vater strikte auf dem freien Willen der Kinder beharrte. In diesem Sinne ist der Vater dann an die Öffentlichkeit gelangt und sprach überdies eine Belohnung aus, falls ihm seitens der Kinder oder jemand anderem der tatsächlich freie Wille der Kinder kommuniziert würde. Leider ist es nie geschehen. Die Kinder haben - auf Druck der Mutter und VB geschrieben, als man den Vater für 71 Tage in Beugehaft d. Untersuchungsrichter Zürcher setzte. Als der Vater *Malechi *Halden von <http://kinderrechte.ch/> um Hilfe rief, hat dieser vorgegriffen und diese Besuchsrechtsregelung trotzdem aufgestellt. Noch im Gefängnis veranlasste der Vater die sofortige Abschaltung von <http://rutzkinder.ch/> . Nachdem bereits das zweite Besuchsdatum wegen Handballaktivitäten aller drei Kinder boykottiert und das dritte ohne Kommentar unterschlagen wurde, hat Josef Rutz die Webseite <http://rutz-filz.ch/> aufgeschaltet, um über die Zustände der Schaffhauser Justiz in Sachen Besuchsrechtsunterbindung mittels Isolationshaft zu berichten.

11. Für die Zukunft wünschen die Kinder die Änderung des Namens Rutz auf *Raub. Sie haben zu viele negative Erinnerungen an den Namen Rutz, insbesondere, weil sie in der Schule schon seit langem unter dem Spott ihrer Schulkameraden zu leiden haben. Bezüglich der Namensänderung erwarten die Kinder das Einverständnis des Vaters und hoffen auf seine Mitwirkung. **Anm.:** Weshalb die Besuchsregelung mit diesem Passus versehen wurde, könnte wohl die Mutter - als federführende Person - am besten. Wenn sie sich bei anderen Leuten vorstellt, werden diese sich wundern, wenn sie sich mit *Raub vorstellt und sich dann herausstellt, dass die Kinder den

Namen Rutz tragen. Wenn auch Ehebruch in der Welt von heute als völlig normal zu bezeichnen ist, dürfte es dennoch als lästig erscheinen, wenn die Familie mit verschiedenen Geschlechtsnamen auftritt.

Die Listennummer "12", wo man dem Vater vorsorglich in den Mund legte, er würde auch noch der Adoption zustimmen, wurde gegen Intervention des Vaters überraschend wieder fallen gelassen, nachdem die Besuchsregelung zum wiederholten Male zur Unterzeichnung an alle Beteiligten ausgehändigt wurde.

Neuhausen am Rheinfall, 14. Mai 2009